

Gemeinde Forstern

Satzung

zur 1. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Forstern folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder:

§ 1

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 19.04.2006 (Tabelle) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4
Sonstiges

Bei Überschreitung der Buchungszeiten kommt es zu folgenden Konsequenzen (1. mündliche Mahnung, 2. zweite mündliche Mahnung, 3. 5,--€ für jede angefangene Viertelstunde, 4. schriftliche Mahnung der Gemeinde, 5. Buchung einer höheren Kategorie, 6. Kündigung des Kindergartenplatzes).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2006 in Kraft.

Forstern, den 14. Juli 2006

GEMEINDE FORSTERN

Georg Els
1. Bürgermeister